



Aarau, 28. Oktober 2019
GV 2018 – 2021 / 101

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage Max Suter, SVP: betreffend Keba / Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. August 2019 hat Einwohnerrat Max Suter eine Anfrage betreffend Keba / Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Warum wird der Jahresbericht der Keba nicht publiziert? Ist hier eine Praxisänderung denkbar?

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Keba Region Aarau AG sind nach der Generalversammlung 2019 publiziert worden. Die Keba beabsichtigt, auch künftig den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu publizieren.

Frage 2: Wie steht die Keba nach den schwierigen Jahren finanziell da? Besteht die Gefahr, dass die Aktiengesellschaft zu einem Sanierungsfall wird (muss die Aktiengesellschaft allenfalls refinanziert werden)?

Die Keba Region Aarau AG ist eine Betriebsgesellschaft, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Sie wurde von den drei Eigentümergemeinden (Aarau, Suhr, Buchs) bewusst mit wenig Kapital ausgestattet und ist folglich auf die optimale Nutzung der Anlage im Rahmen der seinerzeit geplanten Konzeptionen angewiesen. Die nach wie vor eingeschränkten Betriebszeiten sowie die üblichen Anpassungen nach einer Totalerneuerung haben in den letzten Jahren einen ausgeglichenen Betrieb verunmöglicht. Seit 2016 sind deshalb Verluste geschrieben worden. Von der Öffentlichkeit wird die Anlage sehr positiv aufgenommen und wie geplant genutzt. Ein Sanierungsfall ist die Keba Region Aarau AG deshalb nicht. Nach drei Betriebsjahren und abgeschlossenen Feinjustierungen der technischen Anlagen ist aber ersichtlich, dass – bei Normalbetrieb – ein strukturelles Defizit von jährlich ca. 20'000 Franken besteht. Um eine langfristige Finanzierung sicherzustellen, steht deshalb eine Erhöhung der Gemeindebeiträge um 40'000 Franken auf jährlich 120'000 Franken zur Diskussion. Dies bei einem Planumsatz der Betriebsgesellschaft von rund 900'000 Franken pro Jahr.



Frage 3: Die Keba ist im November 2016 eröffnet worden. Eine Schlussabrechnung liegt fast drei Jahre später noch immer nicht vor. Warum dauert es so lange, bis die Schlussabrechnung kommt? Wann ist ungefähr mit dem Vorliegen der Schlussabrechnung zu rechnen?

Nach der Inbetriebnahme der Keba sind diverse bauliche Mängel aufgetreten. Diese konnten bis Mitte 2019 weitgehend behoben werden. Die Schlussabrechnung des Baukredits ist auf das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

Frage 4: Wer wird für allfällige Kreditüberschreitungen bei der Totalsanierung aufkommen müssen? Ausschliesslich die Stadt Aarau oder wird eine regionale Lösung gesucht?

Die Liegenschaft der Keba befindet sich im Eigentum der Stadt Aarau. Bei einer Kreditüberschreitung wird die Eigentümerin belastet.

Frage 5: Die neue Keba hat jetzt drei Saisons hinter sich. Kann man aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den neuen Anlagen sagen, ob das bisherige Betriebsmodell (die Keba kann aus den Einnahmen den Betrieb selber finanzieren) noch stimmt? Oder droht sie zu einem Zuschuss-Betrieb zu werden, der von der Stadt/den Gemeinden finanziert werden muss?

Kunsteisbahnen sind teure Anlagen, die sich nicht vollständig selber finanzieren lassen. Die Keba Region Aarau AG ist, wie bereits ihre Vorgängerin, die Keba Genossenschaft, auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Die gesamten Betriebskosten können auch mit der Keba Region Aarau AG nicht selbst finanziert werden. In den beiden abgelaufenen Rechnungsjahren betragen die Betriebsbeiträge der Gemeinden rund 80'000 Franken.

Frage 6: Was sind die strittigen Punkte der Einsprachen?

Die Einsprachen beziehen sich vor allem auf Lärmquellen, die häufig nicht direkt bei der Keba, sondern im Umfeld des Fussballs entstehen. Bezogen auf die Keba stehen Lüftungsemissionen und Verkehrsthemen im Vordergrund.

Frage 7: Was sind die Gründe, dass bereits das 4. Lärmgutachten erstellt wurde (wo sind die Differenzen innerhalb dieser Gutachten?)

Es wurde ein Lärmgutachten erstellt, das im April 2018, mit dem Gesuch für die definitiven Betriebszeiten, bei der Gemeinde Suhr eingereicht wurde. Seit April 2018 sind aufgrund von weiteren Anforderungen der Gemeinde Suhr drei Ergänzungen zum Lärmgutachten nachgereicht worden. Sie beziehen sich bspw. auf weitere Messpunkte, die zu liefern waren, oder auf Zusatzabklärungen für alternative Gerätschaften oder Prozesse bei der Rasenpflege der Fussballfelder sowie der Richtigstellung der Anzahl bewilligter Parkplätze.

Frage 8: In wessen Auftrag werden diese Lärmgutachten erstellt?

Im Zuge der Erarbeitung der Übergangsbewilligung für die Keba, die nach der Schliessung im Februar 2017 seit Sommer 2017 Gültigkeit hat, haben die Stadt Aarau und die Keba dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner und der Gemeinde Suhr entsprochen, im Rahmen des Gesuchs um die definitiven Betriebszeiten, das bis Frühjahr 2018 einzureichen war, ein Lärmgutachten über die "Gesamtanlage" zu erstellen. Diese "Gesamtanlage" sollte die Keba, die Fussballtrainingsfelder und das Stadion Brügglfeld umfassen. Auftraggeberin des Gutachtens war die Stadt Aarau, der Stadtrat hat die Bearbeitung der Betriebszeiten der Keba gleichzeitig an die Keba Region Aarau AG als Betriebsgesellschaft delegiert. Die Erarbeitung des Lärmgutachtens erfolgte im Einvernehmen mit den Nutzern und der Eigentümerin der "Gesamtanlage".



Frage 9: Was kosten diese Lärmgutachten?

Das Lärmgutachten wird im Rahmen der Kreditabrechnung als Teil der Verfahrenskosten ausgewiesen.

Frage 10: Wie setzt sich das Projektteam, mit dem sich der Verwaltungsratspräsident nicht auf ein weiteres Vorgehen hat einigen können, zusammen?

Das Projektteam umfasst die Keba Region Aarau AG als Betreiberin der Keba, die Platzgenossenschaft Brügglifeld als Betreiberin der Fussballtrainingsplätze und des Stadions Brügglifeld, die Stadt Aarau als Grundeigentümerin, Baurechtsgeberin und Bauherrin sowie die Anwälte der entsprechenden Parteien.

Frage 11: Was sind das für verschiedenen Verfahren in denen man sich nicht einig wurde und die zu der Kündigung des Verwaltungsratspräsidenten führten?

Diskrepanzen traten insbesondere im Rollenverständnis des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der Keba Region Aarau AG gegenüber den anderen Mitgliedern des Projektteams auf.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 325 Franken.